



Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V. und
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V.

Kriterien

zur Aufnahme und Verbleib von Leistungssporttreibenden in die Trainingsgruppen
des Leistungsstützpunkts Kiel und der Trainingsgemeinschaft Kiel

Die Trainingsgruppen am Leistungsstützpunkt des Kreisschwimmverbandes Kiel (KSV Kiel) und in der Trainingsgemeinschaft Kiel (LSP/TG Kiel) dienen der Förderung von motivierten und talentierten Leistungssporttreibenden aus den Zuständigkeitsbereichen des KSV Kiel.

1. Allgemeine Anforderungen

Als allgemein verbindliche Anforderungen an die Athlet*innen der Trainingsgruppen gelten folgende Kriterien:

- Mitglied und Startrecht in einem Verein des KSV KIEL oder des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes (SHSV)
- Sportgesundheit (aktueller, von einem Facharzt ausgestellter Nachweis liegt beim Verein vor)
- Empfehlung des verantwortlichen Landestrainers oder des LSP/TG-Trainerteams, bzw. über Sichtsmaßnahmen des KSV.
- Ab AK 13: Nachweis über die erfolgreiche Ausführung des NADA-E-Learning-Seminars im aktuellen Jahr (<http://www.gemeinsam-gegen-doping.de>). Dazu ist eine Kopie des erworbenen Zertifikats beim LSP-Trainer einzureichen.
- Teilnahme an Wettkämpfen der LSP/TG-Trainingsgruppe (TG); ggf. auch mit Übernachtung. Der Wettkampfkalender des LSP/TG Kiel wird zweimal jährlich jeweils vor der Lenkungsausschusssitzung zwischen dem Trainerteam LSP/TG Kiel und den Vereinen abgestimmt.
- Führen und ggfs. zyklische Abgabe einer Trainingsdokumentation, sofern dies vom LSP/TG-Trainer vorgegeben wird.
- Teilnahme an Trainingslagern, bzw. Trainingsmaßnahmen der Trainingsgruppen auch in den Schulferien
- Positive sportliche Gesamtentwicklung
- Teilnahme an verbandsinternen Leistungsüberprüfungen an Land und im Wasser
- Selbstständige Mitarbeit
- Leistungssportgerechtes Verhalten.



Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V. und
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V.

2. Allgemeine Nominierungskriterien

- Für die Nominierung der Sporttreibenden je Trainingsgruppe gilt:
 1. Mitglied im Landeskader des SHSV (NOP, JMK, D2-D4)
 2. Erfüllung der SHSV-Normkriterien

- Für die Nominierung der Sporttreibenden je Trainingsgruppe des LSP müssen die Anforderungen an
 - die Altersklasse und
 - die Voraussetzungen
 - die geforderte, wöchentliche Trainingshäufigkeit, abweichende Absprachen mit dem Trainerteam sind möglich.der jeweiligen Trainingsgruppe erfüllt werden.

- Verbleiben danach noch freie Plätze in den jeweiligen Trainingsgruppen, können diese gemäß folgender Kriterien aufgefüllt werden:
 - Erfolge bei SHSV(Jahrgangs-) Meisterschaften (Becken / Freiwasser)
 - positive sportliche Perspektive

- Die Aufteilung in die jeweiligen Trainingsgruppen erfolgt zum Ende der Saison. Sporttreibende, die nach dem 31. August eines Jahres geboren sind, können nach den Kriterien des nächstjüngeren Jahrganges bewertet werden.

- Vereine, Eltern und Sporttreibende werden über den aktuellen Stand der Kriterienerfüllung im Laufe der Saison durch den zuständigen LSP/TG-Trainer informiert.

3. Ausschluss aus LSP oder TG

- Sporttreibende können nach vorheriger Anhörung durch den Vorstand des KSV mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder dieses Organs bei folgenden Tatbeständen aus LSP und TG ausgeschlossen werden:
 - bei einem Verstoß der in diesen „Kriterien zur Aufnahme in LSP und TG“ festgelegten Regeln.
 - bei grobem unsportlichem Verhalten oder bei LSP und TG und/oder vereinsschädigendem Verhalten.
 - bei unehrenhaften Handlungen.

- Der Bescheid über den Ausschluss ist dem/der Sporttreibenden mit Begründung per Einschreiben mit Rückschein zuzustellen.

- Gegen den Ausschluss aus LSP und TG steht dem/der Sporttreibenden (bei Minderjährigen dem gesetzlichen Vertreter), binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Entscheidung der Einspruch beim Vorstand des KSV zu. Der Bescheid gilt als zugegangen mit dem Tag der Zustellung des Einschreibens an die letzte LSP und TG bekannte Adresse des Betroffenen. Bis zur Entscheidung des Vorstands des KSV ruhen die Rechte des/der Sporttreibenden von LSP und TG.

- Scheiden Sporttreibende aus LSP/TG aus, sind sie verpflichtet, alle LSP- und TG-eigenen Gegenstände zurückzugeben, sowie ggf. erhaltene Vorschüsse abzurechnen und auszugleichen.



Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V. und
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V.

4. Besondere Bestimmungen

- Sporttreibende, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des KSV-Kiel sind, dürfen innerhalb des KSV-Kiel keinen Vereinswechsel vornehmen, solange sie am LSP/TG-Kiel trainieren, es sei denn, alle an dem Vereinswechsel beteiligten Vereine erklären schriftlich gegenüber dem Vorstand des KSV-Kiel ihr Einverständnis. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss des Sporttreibenden aus dem LSP/TG-Kiel. Eine Wiederaufnahme des Trainings am LSP/TG-Kiel ist danach frühestens erst wieder ein Jahr nach dem vollzogenen Vereinswechsel möglich.

5. Inkrafttreten

- Diese Kriterien sind in der vorliegenden Form am 13.05.2022 von der KSV-Mitgliederversammlung beschlossen worden und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kiel, den 13.05.2022

Steffen Weber
KSV-Vorsitzender